

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 25. Juli 2019 mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Felsberger Gert
	"	Leitgeb Johann
	"	Sabitzer Klaus
	"	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Felsberger Michael
	"	Maierhofer Josef
	"	Prüger Reinhold
	"	Erlacher Martina
	Gemeinderatsersatzmitglied	Wernig Peter
	"	Luschin Manuela
	"	Mag. Leitgeb Christian
	"	Gruber Thomas
	AL	Schöffmann Johann

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeinderatsmitglied	Ing. Elsenbaumer Robert
	"	Fleischhaker Armin
	"	Bacher Katrin
	Gemeinderatsersatzmitglied	Kollmann Stefan

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. Finanzierungsplan "Katastrophenschäden 2018"
3. Elektro-Ladesäule – Gestattungsvertrag Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM)
4. Strompreiserhöhung 2020/21 – Vertrag mit Kelag
5. Preisanpassung Tierkörperentsorgung
6. Vergabe Bauauftrag "Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1"
7. 1. Nachtragsvoranschlag OH und AOH 2019
8. BMI – Auftragsverarbeitungsvereinbarung Schulpflicht

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GV Feichter Hubert und Herr GR Leitgeb Johann bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.

Herr Felsberger Gert berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 7. März 2019 bis 11. Juni 2019 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 515.692,37

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	1.205,35
Sparkasse (Konto)	152.947,31
Raika (Konto)	2.364,18
Rücklagen	359.175,53

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan "Katastrophenschäden 2018"

Herr Bgm. erklärt, dass für die Beseitigung der Katastrophenschäden 2018 (31.05.2018 und 31.08.2018) ein Finanzierungsplan zu beschließen ist.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan "Katastrophenschäden 2018" wie folgt die Zustimmung erteilen:

Einnahmen:	Landeszuschüsse Agrar 2018	€ 73.700,--
	Bundeszuschüsse Katastrophenfonds 2019	€ 129.700,--
	Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019	€ 42.100,--
	<u>Bedarfszuweisungsmittel außerhalb Rahmen 2019</u>	<u>€ 14.000,--</u>
	Gesamteinnahmen	€ 259.500,--
=====		
Ausgaben:	Baukosten 2018	€ 248.900,--
	<u>Baukosten 2019</u>	<u>€ 10.600,--</u>
	Gesamtausgaben	€ 259.500,--
=====		

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Elektro-Ladesäule – Gestattungsvertrag Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM)

Herr Bgm. berichtet, dass das Land Kärnten in Kooperation mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM) der Gemeinde Gurk die Errichtung einer E-Ladestation anbietet, welche auch vom IAM betrieben wird. Für die Gemeinde fallen keinerlei Betriebskosten (Strom, Instandhaltung usw.) an. Die Gemeinde muss lediglich die Kosten für den Stromanschluss (Grabarbeiten, Stromkabel u. Anschlussbeitrag Kelag) tragen. Alle anderen Kosten werden vom Land bzw. vom IAM getragen.

Hierfür ist ein Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gurk und dem IAM lt. Beilage zu beschließen. Der Standort der Ladestation soll auf den Parkplätzen vor der Hemmastube sein.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Gestattungsvertrag mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM), 9020 Klagenfurt, Bahnhofplatz 5, zum Zwecke der Errichtung, dem Betrieb und die Erhaltung einer Elektro-Ladesäule beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Strompreiserhöhung 2020/21 – Vertrag mit Kelag

Herr Bgm. erläutert, dass auf Grund des massiven Anstiegs der Strom-Großhandelspreise und damit deutlich gestiegenen Energiebeschaffungskosten die Kelag sich gezwungen sieht, eine Strompreiserhöhung durchzuführen.

Der Preis je kWh erhöht sich von bisher 3,95 Cent auf 5,55 Cent (plus 40,5 %). Die jährlichen Kosten erhöhen sich somit um rund € 3.040,-- (alt = € 7.505,--, neu = € 10.545,--).

Es ist eine neue Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" zu beschließen. Wird die neue Zusatzvereinbarung nicht beschlossen, erhöht sich der Grundtarif ab 2020 auf 6,63 Cent je kWh.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Zusatzvereinbarung mit der Kelag zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" beschließen. Diese Zusatzvereinbarung beinhaltet eine Erhöhung des Strompreises von bisher 3,95 Cent auf 5,55 Cent je kWh.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Preisanpassung Tierkörperentsorgung

Die Tierkörperentsorgungsgesellschaft wird auf Grund der allgemeinen Teuerungen die Preise ab 1.9.2019 um 5,5 % anheben. Diese Erhöhung wirkt sich auch auf die Gemeindetarife aus:

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Tarife für die Entsorgung von ablieferungspflichtigen Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten ab 01.09.2019 wie folgt beschließen:

Tarif 1: Kategorie 1 (Spezifisches Risikomaterial-Rinderwahn, tote Tiere gemäß Kat 1)	je Kilogramm € 0,45
Tarif 2: Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gemäß Kat 2)	je Kilogramm € 0,34
Tarif 3: Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen)	je Kilogramm € 0,16

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Vergabe Bauauftrag "Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1"

Herr Bgm. berichtet, dass die Angebotsöffnung für die Bauarbeiten „Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1“ erfolgt ist.

Die Vergabeentscheidung ist an die anbietenden Firmen ergangen. Die Stillhaltefrist ist beendet.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Bauauftrag für den "Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1" an den Bestbieter, die Firma Swietelsky BaugmbH, 9020 Klagenfurt, Josef Sablatnig-Straße 251, zum Bruttoangebotspreis von € 1,989.450,44 vergeben.

Die von der Firma flussbau iC, 9500 Villach, 10. Oktober Straße 23, geprüften Angebote haben folgendes Ergebnis gebracht:

Swietelsky	€ 1.989.450,44
GLS	€ 2,229.346,30
Strabag AG	€ 2,701.890,91
Porr Bau GmbH	€ 2,745.075,76
Bauunternehmen Granit Ges.	€ 2,869.509,76

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag OH und AOH 2019

Herr Bgm. erklärt, dass die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 2.530.100,-- um € 58.500,-- auf € 2.588.600,-- erweitert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden mit € 619.200,-- veranschlagt.

Das ergibt Gesamteinnahmen und –ausgaben von € 3.207.800,--.

Herr AL Schöffmann Johann erläutert die einzelnen Positionen anhand der Beilage.

Anschließend berichtet Herr Bgm., dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 für den OH und AOH gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

BMI – Auftragsverarbeitungsvereinbarung Schulpflicht

Herr Bgm. erklärt, dass mit 01.09.2019 die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik entfällt. Auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes wird die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß

Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der BMI aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat, automationsunterstützt abgleicht (vgl. § 16 Abs. 5 Schulpflichtgesetz).

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß § 16 Abs. 2a MeldeG (und in weiterer Folge die Verwaltung der entsprechenden Datenbanken seitens der Kärntner Landesregierung) im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Gemäß Kärntner Gemeindebund ist diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 25.07.2019 Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zwischen der Marktgemeinde Gurk und dem Bundesministerium für Inneres gemäß der Anlage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Nach Abschluss der Tagsordnung bringt Herr GR Maierhofer Josef einen selbstständigen Antrag beim Vorsitzenden ein.

Herr Bgm. verliest den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, Grünflächen zu bestimmen bzw. einen Vorschlag vorzulegen, welche potentiellen Flächen der Gemeinde, für Patenschaften an GemeindebürgerInnen freizugeben wären.

Es soll gleichzeitig ein Grundsatzentwurf für einen Patenschaftsvertrag mit Rechten und Pflichten der Gemeinde als Patenschaftsgeberin einerseits und dem Paten/der Patin andererseits, ausgearbeitet werden.

Die Paten sollten zumindest verpflichtet werden, die Verantwortung zur Pflege und Gestaltung für mindestens fünf Jahre zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 über die Umsetzung und den Stand des Projektes zu berichten.

Herr Bgm. weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Ende der Sitzung: 19:30

